

Ja:

Koßul,  
Lodt,  
Sani,  
Sahrer von Sahr,  
v. Thielau,  
Scholze,  
Stellv. Scheithauer,  
Hauswald,

Schumann,  
Seyler,  
Siegert,  
Sängschel,  
Niehle,  
Wieland und  
Präsident D. Haase.

mit

Vizepräsident Eisenstuck,  
die Abgg. Speck,  
Poppe,  
Schardt,  
v. Schönfels,  
aus dem Winkel,  
Reydel,  
Sörnig,  
Wehle,  
Dehmigen,

Nein:

Ludwig,  
Stellv. Müller (aus Chemnitz),  
Meißel,  
Grubbe,  
von der Planitz,  
von der Beeß,  
Erchenbrecher,  
v. Doppel und  
Bische.

Der Antrag ist demnach mit 39 Stimmen gegen 19 angenommen, welches den wieder eintretenden königlichen Commissarien bekannt gemacht wird.

Referent v. Gablenz trägt den Punkt 4 (s. Nr. 38 der Mittheil. S. 772) vor, wobei die Deputation in ihrer Majorität den Antrag der Petenten auf die Aufhebung des Verbots, welches in §. 7 des gedachten Gesetzes den jüdischen Meistern untersagt, christliche Lehrlinge zu halten, nicht bevormundet.

Abg. Eyschucke: Ich bin dem Herrn Referenten sehr dankbar, daß er noch einmal erwähnt hat, wie sich bei diesem Punkte eine Minorität herausgestellt hat. Ich gehöre der Minorität an, doch ich wünsche, daß das Gutachten der Majorität abgeworfen und dem Gesuche der Petenten stattgegeben werde. Obgleich die Kammer bei dem dritten Punkte ausgesprochen hat, daß die Zahl der jüdischen Meister im Verhältniß der jüdischen zur christlichen Bevölkerung im Allgemeinen zwar beizubehalten, eine Repartition der Meisterzahl auf die einzelnen Innungen aber fernerhin so schlechterdings nicht obwalten zu lassen, so wird doch immer noch eine Beschränkung stattfinden, und so lange eine Beschränkung der Zahl besteht, werden die jüdischen Meister nie dahin gelangen, jüdische Lehrlinge zu erhalten. Wenn einmal ein jüdischer Meister in einer Innung ist, werden von den jüdischen Knaben nicht viele dieses Handwerk erlernen, weil sie befürchten müssen, daß sie nicht Meister werden können, da ja immer noch nach der Ansicht der Staatsregierung das Ermessen der städtischen Behörde eintritt. Es ist gesagt worden, sie könnten ins Ausland gehen; es ist aber schon gesagt worden, daß Repressalien gegen Sachsen genommen werden, da Sachsen keine ausländischen Juden aufnimmt, so wollte ich es doch dem Auslande sehr verdenken, wenn es sächsische Juden aufnehmen wollte. Es ist ferner gesagt worden, es könnte nicht Jeder Herr und Meister werden, und es wäre dieses kein Unglück. Es ist allerdings wahr, daß nicht Jeder die Gelegenheit und eine selbstständige Stellung zu erlangen das Glück hat; es ist aber wünschenswerth, daß Jeder zur Selbstständigkeit gelange, und

sogar Pflicht des Staates, daraufhinzuwirken. Wenn ferner gesagt worden ist, daß die jüdischen Meister ihre christlichen Lehrlinge zu häuslichen Arbeiten gebrauchen und vom Handwerke abziehen würden, so weise ich auf das Generale von 1780 hin, wo ausdrücklich den Meistern verboten ist, ihre Lehrlinge zu häuslichen Arbeiten allzusehr anzuhalten. Schon dieses Verbot in den Innungsartikeln beweist, daß dieser Fall bei christlichen Meistern vorkommen kann und vorgekommen ist. Von Proselytenmachen kann nicht die Rede sein. Ich habe niemals gehört, daß die Juden Proselyten machen. Wenn aber der Aufenthalt bei den Juden Einfluß auf den religiösen Sinn der jungen Christen haben soll, so würde den Juden auch zu untersagen sein, ihre Dienstboten aus Christen zu nehmen; denn es gibt eine Menge Dienstboten, die gleich den Lehrlingen in dem Alter von 14—18 Jahren stehen. Dies ist aber gestattet, und der Herr Vizepräsident hat gesagt, daß alle Dienstboten bei den Juden Christen sind. Ein Schaden ist aber noch nicht erfolgt. Ich halte es also unbedenklich, den jüdischen Meistern die Annahme der christlichen Lehrlinge zu gestatten.

Abg. Scholze: Ich gehöre zur Minorität der Deputation und werde mir deshalb einige Worte erlauben. Ich muß bemerken, daß es nur wenige Handwerker gibt, die ihr Geschäft mit Vortheil ohne Gehülfen besorgen können; wenn sich nun aber unter den wenigen jüdischen Familien kein Lehrling findet, der zu diesem Handwerk Lust hat, oder es ist keine Aussicht; einmal Meister zu werden, und wenn die Christen ihre Kinder den Juden anvertrauen wollen, warum sollen sie ihnen nicht gelassen werden? Es sorgen schon die Innungsartikel dafür, daß den Knaben nicht Unrecht zugemuthet werden kann. Wegen der Proselytenmacherei muß ich bemerken, daß in dem Orte, wo ich erzogen wurde, Alles durcheinander wohnt, Katholiken und Protestanten. Wir hatten vor fünfzig oder sechzig Jahren nur lauter Katholiken zu Gesinde, aber von Proselytenmacherei hat man nie etwas verspürt, und hier hat man wohl um so weniger zu besorgen. Wenn dresdner christliche Eltern ihre Knaben Juden anvertrauen, wird schon dafür gesorgt werden, daß keine Proselytenmacherei vorkomme, und was den Sonnabend anbetrifft, so werden die Innungsartikel und die Eltern schon dafür sorgen, und auch daß sie Sonntags den Gottesdienst abwarten können. Ich bin also dafür, daß dieses angenommen werde.

Vizepräsident Eisenstuck: Bei diesem Punkte muß ich der Majorität der Deputation beistimmen, und zwar aus mehr als einem Grunde. Mein Grund ist nicht der, daß ich Proselytenmacherei befürchte. Mir sind überhaupt nur vier Fälle vorgekommen, wo Christen zum Judenthum übergetreten sind. Zwei Fälle — es waren Juden, die Christen geworden waren und dann wieder Juden wurden — gehören nicht hierher, der dritte ist in England vorgekommen, und der vierte ereignete sich mit einem Mädchen, welches sich in einen Israeliten verliebt hatte. Das sind die einzigen Fälle, die ich kenne. Es würden christliche Lehrlinge bei Juden nicht vermocht werden, überzutreten. Aber es gibt andere Gründe, die mich bestimmt haben, für die Deputation zu sein; erstens glaube ich doch, es ist gut, wenn sie veran-